



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis
24.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –**

Frage Nummer 37
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter	Ich frage die Staatsregierung, ob Beamte in Bayern bei der
Oskar	Kommunalwahl für die AfD kandidieren dürfen, ohne dienst-
Atzinger	rechtliche Konsequenzen erwarten zu müssen?
(AfD)	

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Beamtinnen und Beamte sind gesetzlich zur politischen Neutralität verpflichtet. Dies schließt jedoch eine außerdienstliche politische Betätigung – etwa in Form einer Kandidatur für eine politische Partei – grundsätzlich nicht aus.